

1. Dichter – und Jurist wider Willen

Was rechtfertigt es, vor der ehrwürdigen Juristischen Gesellschaft zu Berlin – die in diesem Jahr ihr 150jähriges Bestehen feiert, zu dem ich ihr „hochachtungsvoll“ gratuliere – über Heinrich Heine zu sprechen, den weltweit verehrten Dichter des „Buches der Lieder“?

Heine war, wie viele andere deutsche Dichter und Schriftsteller,¹ von Hause aus Jurist. Freilich sind juristische Großtaten von ihm nicht zu berichten. Ganz im Gegenteil: Er biss sich widerwillig und ziemlich mühsam durch ein ihm öde erscheinendes Studium der Jurisprudenz in Bonn, Göttingen und Berlin und quälte sich mit der Vorbereitung auf die Promotion. Die Paukerei raubte ihm Zeit und Kraft zum Dichten, seine wahre Leidenschaft, wie er seiner Schwester *Charlotte* klagte:²

„Meine Muse trägt einen Maulkorb, damit sie mich beim juristischen Strohdreschen mit ihren Melodien nicht störe“.

Und tatsächlich hat Heine während seines Studiums, statt juristische Vorlesungen zu besuchen, viel lieber *August Wilhelm von Schlegel*, *Ernst Moritz Arndt* und *Friedrich Hegel* gebannt zu Füßen gegessen.

Immerhin hat der Dekan der Göttinger Juristischen Fakultät, Prof. *Gustav Hugo*, Heine bei seiner Disputation³ in den höchsten Tönen gelobt – die selbstverständlich lateinische Rede ist im Göttinger Universitätsarchiv erhalten.

Natürlich konnte es sich der Satiriker Heine nicht verkneifen, sich über diese Eloge selbstironisch zu mokieren, denn über seine juristischen Defizite machte er selbst sich keine Illusionen:⁴

¹ Z.B. *Achim von Arnim*, *Ludwig Börne*, *Gottfried August Bürger*, *Matthias Claudius*, *Josef von Eichendorff*, *Johann Wolfgang von Goethe*, *Christian Dietrich Grabbe*, *Franz Grillparzer*, *Jacob und Wilhelm Grimm*, *Friedrich Hebbel*, *E.T.A. Hoffmann*, *Adalbert Stifter*, *Theodor Storm*, *Kurt Tucholsky*, *Ludwig Uhland*, *Christoph Martin Wieland*.

² Brief vom 30. März 1824 an seine Schwester *Charlotte*, HSA (Heine Säkularausgabe, Berlin/Paris, 1970 ff.), Bd. 20, S. 154 f.

³ Bei seiner am 20. Juli 1825 erfolgreich bestandenen Promotion hatte Heine folgende Promotionsthemen zu verteidigen: I. *Maritus est dominus dotis*. II. *Creditor apocham dare debet*. III. *Omnia judicia publice peragenda sunt*. IV. *Ex jurejurando non nascitur obligatio*. V. *Confarreatio antiquissimus apud Romanos fuit in manum conveniendi modus*, vgl. DHA (Heinrich Heine, *Sämtliche Werke*, Düsseldorf Ausgabe, hrsg. von *Manfred Windfuhr*, Hamburg, Hoffmann und Campe, 1973 ff.), Bd. 15, S. 202; dort ist auf S. 201 f. auch Heines in lateinischer Sprache geschriebenes Promotionsgesuch abgedruckt.

⁴ Brief vom 22. Juli 1825 an *Moses Moser* in Berlin, HSA, Bd. 20, S. 206.

„Ich habe“ – so schreibt er – „disputiert wie ein Kutschenpferd ... es ging sehr gut und der Dekan *Hugo* machte mir bei dieser feierlichen Szene die größten Elogen, indem er seine Bewunderung aussprach, dass ein großer Dichter auch ein großer Jurist sei. Wenn mich letztere Worte nicht misstrauisch gegen dieses Lob gemacht hätten, so würde ich mir nicht wenig darauf einbilden, dass man vom Katheder herab, in einer langen lateinischen Rede, mich mit *Goethe* verglichen und auch geäußert, dass nach dem allgemeinen Urteil meine Verse den *Goetheschen* an die Seite zu setzen sind.“

Hugo konnte sich bei diesem außergewöhnlichen Lob immerhin auf das Urteil des berühmten Dichters, Literaturwissenschaftlers und Linguisten *August Wilhelm von Schlegel* berufen, Heines Mentor in seiner Bonner Studienzeit.

Die Juristerei jedenfalls war Heines Sache nicht. Seine ganze Abscheu vor dem Pandektenstudium schildert er drastisch in seinen Memoiren:⁵

„Von den sieben Jahren, die ich auf deutschen Universitäten zubrachte, vergeudete ich drei schöne blühende Lebensjahre durch das Studium der römischen Casuistik. Welch' ein fürchterliches Buch ist das *Corpus Juris*, die Bibel des Egoismus. Wie die Römer selbst blieb mir immer verhasst ihr Rechtskodex. Diese Räuber wollten ihren Raub sicherstellen und was sie mit dem Schwerte erbeutet, suchten sie durch Gesetze zu schützen; deshalb war der Römer zu gleicher Zeit Soldat und Advokat. Wahrhaftig jenen Dieben verdanken wir die Theorie des Eigentums, das vorher nur als Tatsache bestand, und die Ausbildung dieser Lehre in ihren schnödesten Konsequenzen ist jenes gepriesene römische Recht, das allen unseren heutigen Legislacionen, ja allen modernen Staatsinstituten zugrunde liegt, obgleich es im grellsten Widerspruch mit der Religion, der Moral, dem Menschengefühl und der Vernunft. – Ich brachte jene gottverfluchten Studien zu Ende, aber ich konnte mich nimmer entschließen, von solcher Errungenschaft Gebrauch zu machen, und vielleicht auch weil ich fühlte, dass Andre mich in der Advokasserie und Rabulisterey leicht überflügeln würden, hing ich meinen juristischen Doktorhut an den Nagel“.

Heine war zum Dichter geboren, nicht zum Juristen, und als Dichter wurde er ein ganz Großer. Dessen war er sich in selbstgefälliger Eitelkeit durchaus bewusst. Hören wir den Dichter selbst in einem Brief an einen Freund:⁶

„Folgendes famose Lied machte ich gestern abend ... Ist es nicht wunder schön? ... Kennst Du in der ganzen deutschen Literatur ein besseres Lied? Aber wirklich, *Christiani*, nachdem Du dieses Lied gelesen hast, glaubst Du noch ernstlich, dass ich hier Advocat werde?“

⁵ Memoiren, DHA, Bd. 15, S. 64, 5 – 22.

⁶ Brief vom 6. Dezember 1825 an seinen Freund *Christiani*, HSA, Bd. 20, S. 224 f.

Überhaupt hatte Heine eine denkbar schlechte Meinung von Advokaten, die er als „Bratenwender der Gesetze“ verspottete, „die so lange die Gesetze wenden und anwenden, bis ein Braten für sie dabei abfällt.“⁷

So eitel Heine als Dichter war, so wenig Wert legte er auf den juristischen Dokortitel. Nur ein einziges Mal machte er von seinem Titel als „beider Rechte Doctor“ hochoffiziellen Gebrauch, nämlich in seinem Protestschreiben an den Bundestag in Frankfurt, mit dem er sich gegen das 1835 verhängte Publikationsverbot seiner Werke in Deutschland zur Wehr setzte.⁸ Von diesem Titel versprach sich Heine natürlich eine größere Wirkung, als wenn er den Brief nur mit „Dichter“ unterzeichnet hätte.

Jedenfalls wurde Heine am Ende nicht Jurist, sondern Dichter und als Dichter weltberühmt.

2. Nur ein reicher Jude zählt

Warum aber wollte Heine überhaupt Jurist werden, obwohl die Jurisprudenz ihn langweilte und der Juristenberuf ihn abstieß?

Heinrich Heine war Jude und als Jude ein Außenseiter. Er wollte sich in Deutschland eine bürgerliche Existenz aufbauen. 1797 in Düsseldorf geboren, entstammte Heine von Seiten beider Eltern angesehenen jüdischen Familien. Sein Vater *Samson Heine* war Kaufmann, ging allerdings bald bankrott. Sein Onkel *Salomon Heine* hingegen war deutlich tüchtiger: Er hatte es zum steinreichen Hamburger Bankier gebracht.⁹ Da Heinrich Heine weder zum Bankier noch zum Kaufmann taugte – in beiden Metiers scheiterte er rasch und kläglich¹⁰ – konnte er seinen Onkel schließlich davon überzeugen, ihm wenigstens ein Jurastudium zu

⁷ Aus den Memoiren des Herren von Schnabelewopski, Kapitel III, DHA, Bd. 5, S. 153.

⁸ Schreiben vom 28. Januar 1836 an die Hohe Bundesversammlung in Frankfurt am Main, HSA, Bd. 21, S. 134 f.

⁹ *Salomon Heine* hatte 1797 zusammen mit *Marcus Abraham Heckscher* das Bankhaus Heckscher & Co. gegründet und 1819 seine eigene Bank, das Bankhaus Salomon Heine in Hamburg. Damit schuf er sich ein immenses Vermögen, mit dem er seine verarmten Verwandten zwar unterhielt, aber auch deren Lebensweg bestimmte.

¹⁰ Mit seiner Tätigkeit als Kontorgehilfe in der Hamburger Bank seines Onkels *Salomon* hatte er offenbar so wenig überzeugt, dass dieser ihm die Mittel für ein eigenes Manufakturwarengeschäft gab, mit dem Heine jedoch bald pleite ging; hierzu etwa *Jan-Christoph Hauschild/Michael Werner*, Heinrich